



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

1037. 2022/209

Weisung vom 25.05.2022:

**Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen,
Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024**

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.–500 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.–350 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Iv Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hani Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit 1:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunr (SVP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)
Minderheit 2:	Ronny Siev (GLP), Referent



2 / 3

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	(400 000)	16 Stimmen
Antrag Mehrheit	(500 000)	57 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(350 000)	<u>42 Stimmen</u>
Total		115 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag des Stadtrats / Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 40 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 43 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Der Antrag der Mehrheit scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.



3 / 3

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse wird mit 58 Stimmen nicht erreicht. Damit ist der Antrag der Mehrheit zum Antrag des Stadtrats abgelehnt.

Änderungsantrag 2

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird erneut über den Änderungsantrag der Minderheit 1 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit 1 mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat